

Karnevalsfreunde Pelmer Ulkvögel e.V. Jan Britz Studentenring 28 54570 Pelm

Anmeldung zum Karnevalsumzug in Pelm am 04.03.2025 (Veilchendienstag)

Hiermit melde ich für den Karnevalsu	ımzug 2025 folgende Gruppe an:							
☐ Wagen	☐ Fußgruppe							
Name des Vereins bzw. der Gruppe:								
Motto der Gruppe:								
voraussichtliche Teilnehmerzahl der	Gruppe:							
Angaben zur Zugmaschine: Kennzeichen:								
Betriebserlaubnis bzw. alternativ Gut	achten nach § 21 StVZO vorhanden	□ja	\square nein					
Gutachten über die Verkehrssicherhe	it vorhanden	□ja	\square nein					
(nur bei An- und Umbauten)								
Versicherungsnachweis vorhanden		□ja	☐ nein					
Angaben zum Anhänger: Kennzeichen:								
Betriebserlaubnis bzw. alternativ Gut (bitte einreichen)	rachten nach § 21 StVZO vorhanden	□ja	\square nein					
Gutachten über die Verkehrssicherhe	eit vorhanden (bitte einreichen)	□ja	\square nein					
Versicherungsnachweis vorhanden		□ja	\square nein					
Musikanlage vorhanden		□ja	\square nein					
Ansprechpartner (mind. 21 Jahre alt	und während des Umzuges telefonis	sch err	reichbar):					
Vorname, Name:								
Anschrift:								
Handy-Nr.:								
E-Mail:								

Sicherheitsvorschriften:

- 1. Wir weisen darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Personen auf dem Wagen zum Umzug und auf dem Nachhauseweg zu befördern. Die Polizeiinspektion Daun hat Kontrollen angekündigt und wird Verstöße entsprechend ahnden.
- 2. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche ist verboten. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- 3. Von jeder Wagengruppe müssen mindestens 4 geeignete Ordnungskräfte (es sei denn, das Sachverständigengutachten sieht eine höhere Anzahl an Begleitpersonen vor) mit Warnweste zur Absicherung des Wagens eingesetzt werden (2 Ordnungskräfte auf jeder Wagenseite). Die Warnwesten hat die Wagengruppe selbst mitzubringen.
- 4. Es gilt striktes Alkoholverbot für Fahrzeugführer und Ordnungskräfte.
- 5. Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern (Feuerwerksbatterien, Feuerwerksraketen, Bengalos, Rauchtöpfe, etc.) nicht gestattet.
- 6. Den Anweisungen der Polizei, der Ordnungsbehörde, der Feuerwehr und der Zugleitung ist Folge zu leisten.
- 7. Zum Schutz der Zuschauer appellieren wir an alle Gruppen, eine "gesunde Lautstärke" bei der Musik zu wählen. Bei bewusster Missachtung behalten wir uns von Vereinsseite vor, die Gruppe von dem Umzug und von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen.
- 8. Fahrzeuge müssen so abgestellt werden, dass diese den Verkehr nicht behindern oder Rettungswege versperren.

TÜV-Prüfung:

Grundsätzlich benötigen Zugfahrzeuge und Anhänger eine Betriebserlaubnis. Kann diese nicht vorgelegt werden, weil z. B. der Anhänger zu keinem Zeitpunkt eine Betriebserlaubnis besessen hat oder die entsprechenden Nachweise nicht mehr vorliegen, so ist ein Gutachten nach § 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erforderlich, das von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. von einem Prüfsachverständigen eines Technischen Dienstes von TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, etc. zu erstellen ist.

Darüber hinaus ist die Verkehrssicherheit unter Berücksichtigung der An- und Aufbauten des Fahrzeuges und des Aufbaus durch ein weiteres Gutachten zu bescheinigen (Gutachten über die Verkehrssicherheit).

Teilnehmende Wagen müssen den Vorschriften des "Merkblattes über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen" entsprechen.

Die Betriebserlaubnis bzw. alternativ das Gutachten nach § 21 StVZO sowie das Gutachten über die Verkehrssicherheit sind den Karnevalsfreunden Pelmer Ulkvögel e.V. bis spätestens zum 25.02.2025 als Farbkopie per Post (Adresse siehe oben) oder als Farbscann per E-Mail an janbritz@outlook.de zuzusenden. Die Einhaltung der Frist ist zwingend erforderlich, da diese Dokumente der Verbandsgemeinde Gerolstein durch den Karnevalsverein vorgelegt werden müssen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass es erforderlich ist, im Vorfeld bei der KFZ-Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeuges eine Bescheinigung einzuholen, welche belegt, dass der Versicherungsschutz auch bei Brauchtumsveranstaltungen gegeben ist, damit der Versicherungsschutz im Schadenfall nicht entfällt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Sicherheitsvorschriften und die Allgemeinen Hinweise zu Karnevalsumzügen im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein zur Kenntnis genommen wurden, eine Versicherungsbestätigung vorliegt und sich das Fahrzeug in einem verkehrssichereren Zustand befindet.

Datenschutz:

Mit https:/	meiner //ulkvoegel.			stätige ich, klaerung/			_		ein,	dass	die mit
	n Antrag e				r Abv	vicklung	des	Karne	valsu	mzuge	es 2025
in Pel	m gespeich	ert und ver	arbeite	t werden.							
Ort, Da	atum					Unter	 schrift				